

|  |   |
|--|---|
| Absender<br>Gerhard Ulmer<br>Körnerstraße 14-18<br>71634 Ludwigsburg | Ort, Datum<br>Ludwigsburg, den 17.03.2021 |
|  | Eingang<br>19. März 2021                  |
|  | Verz. Nr.                                 |

## Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 2 BauGB)

Hiermit wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

|                       |  |                     |                          |                                   |                          |                  |
|-----------------------|--|---------------------|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|------------------|
| <b>Bauvorhaben</b>    | <input checked="" type="checkbox"/>                            | Errichtung          | <input type="checkbox"/> | Änderung                          | <input type="checkbox"/> | Nutzungsänderung |
|                       | Vorhaben<br>Neubau eines Ärztehauses, Bahnhofstraße, Besigheim |                     |                          |                                   |                          |                  |
| <b>Baugrundstücke</b> | Gemeinde/Stadt<br>Besigheim                                    |                     |                          | Gemarkung<br>Besigheim            |                          |                  |
|                       | Flur   | Fist. Nr. *         | Straße / Haus-Nr.        |                                   |                          |                  |
|                       |  | 412                 | Bahnhofstraße 8          |                                   |                          |                  |
| <b>Eigentümer</b>     | Namen<br>Gerhard Ulmer   |                     |                          | Anschriften<br>Körnerstraße 14-18 |                          |                  |
|                       |  |                     |                          | 71634 Ludwigsburg                 |                          |                  |
|                       |  | -s. Eigentümerliste |                          |                                   |                          |                  |

\* alle betroffenen Grundstücke auflisten

Die Eigentümer des o. g. Grundstücke sind mit dem Bauvorhaben einverstanden.

Die von den Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB)

Das Bauvorhaben ist ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich nicht zulässig. Auf die Ausführungen des Bauvorbescheids des Landratsamts Ludwigsburg vom 22.02.2018 (Nr. 1, Zu 1., Seite 4) wird verwiesen.

Der Antragsteller ist bereit,

- für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Gemeinde als Bestandteil des Bebauungsplans zur Verfügung zu stellen,
- soweit erforderlich, eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen; die von der Gemeinde i. E. angeforderten Gutachten beizubringen,

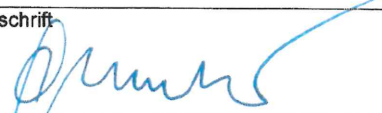
- bitte wenden -

- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten, der vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gemeinde das Recht hat, den Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird,
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplans können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

|   |  |
|---|--|
| Ort, Datum<br><i>Ludwigsberg, 17.3.21</i> | Unterschrift<br> |
|---|--|